

Hausordnung

Herzlich willkommen in unserem Bahnhof!

Wir möchten, dass sich alle unsere Gäste bei uns wohlfühlen. Deswegen sind in unseren Bahnhöfen und auf unseren Vorplätzen folgende Regeln zu beachten:

Nicht gestattet ist ...

- Überschreiten der Gleise (Ausnahmen sind örtlich geregelt.)
- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für eingeleitete notwendige Sicherungsmaßnahmen und eventuelle Folgeschäden in Rechnung zu stellen.
- Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmieren, Verschmutzen, Beschädigen, Bekleben oder Missbrauchen von Ausstattungsgegenständen, Flächen, Decken und Wänden
- Missbrauch von Notruf- und Sicherheitseinrichtungen
- Versperren von Flucht- und Rettungswegen
- Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen. Im Falle einer Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für die Verwahrung und Entsorgung in Rechnung zu stellen.
- Fahren mit Kraftfahrzeugen, Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates oder Vergleichbarem
- Ballspielen
- Sitzen und Liegen auf dem Boden, auf Treppen und in Zugängen
- Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen und Kaugummis außerhalb der vorgesehenen Behälter sowie in den Gleisbereich
- Durchsuchen von Abfallbehältern
- Feuer, Abbrennen sowie Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen
- Rauchen sowie die Benutzung elektrischer Zigaretten außerhalb der gekennzeichneten Raucherbereiche
- Betteln und Belästigen von Personen
- Übermäßiger Alkoholkonsum
- Handel mit und Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln
- Mitführen von metallbeschichteten Luftballons (Lebensgefahr aufgrund der stromführenden Oberleitungen!)

- Lautes Abspielen von Tonträgern
- Füttern von Vögeln
- Mitnahme von Kofferkulis aus dem Bahnhofsbereich heraus
- Einsatz von Stativen und Beleuchtungstechniken

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Bahnhofsmanagement gestattet:

- Durchführen von Werbemaßnahmen (z.B. Verteilen von Produkten, Warenproben oder Prospekten)
- Anbringen von Plakaten und Aushängen
- Verkaufen und Verteilen von Waren und Ähnlichem
- Live-Musik, Auftritte, Veranstaltungen
- Gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen
- Durchführen von Befragungen, Sammlaktionen
- Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem auf Bahnsteigen und Zugängen zu den Bahnsteigen (Über- und Unterführungen, Treppen, Fahrtreppen, Aufzüge)
- Öffentliche Versammlungen und Aufzüge auf Bahnsteigen und Zugängen zu den Bahnsteigen (Über- und Unterführungen, Treppen, Fahrtreppen, Aufzüge) müssen bei der zuständigen Behörde gemäß Versammlungsgesetz angemeldet werden und sind darüber hinaus nur nach vorheriger Genehmigung durch das Bahnhofsmanagement gestattet.

Eine vorherige Anzeige an das Bahnhofsmanagement ist erforderlich für:

- Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem in den oben nicht benannten, übrigen Bereichen des Bahnhofs
- Öffentliche Versammlungen und Aufzüge in den oben nicht benannten, übrigen Bereichen des Bahnhofs müssen bei der zuständigen Behörde gemäß Versammlungsgesetz angemeldet werden und sind darüber hinaus dem Bahnhofsmanagement vorher anzuzeigen.

Hunde sind im Bahnhof und auf den Vorplätzen angeleint zu führen.

- Hunde mit gesteigerter Aggressivität oder Gefährlichkeit müssen darüber hinaus einen geeigneten Maulkorb tragen.

Beachten Sie:

- Halten Sie am Bahnsteig immer ausreichend Abstand zum Gleis.
- Achten Sie auf Markierungen auf den Bahnsteigen und auf Warnschilder.
- Treten Sie erst nach Halt eines Zuges an die Bahnsteigkante heran.
- Sichern Sie auf dem Bahnsteig mitgeführtes Gepäck und/oder Kinderwagen gegen Wegrollen.
- Drängeln Sie nicht beim Einsteigen.
- Gehen Sie auf Treppen immer möglichst weit rechts; auf Fahrtreppen rechts stehen.
- Die Benutzung von Fahrtreppen mit schwerem/sperrigem Gepäck und/oder Kinderwagen sowie Zweirädern ist, wegen des hohen Unfallrisikos, zu unterlassen.

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Deutschen Bahn.

Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatzforderungen.

Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen stellen wir, für die entstandenen Reinigungskosten, ein Bearbeitungsentgelt (mindestens 40 EUR) in Rechnung. Dies gilt auch für Verschmutzungen durch Hunde.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise.